

**T E A M
ACTIVITIES**

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

www.teamactivities.at

Präventionskonzept

Kinder – und Jugendschutz

Gemeinnütziger Verein

TEAM ACTIVITIES



Stand April 2023



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

Allgemeine Informationen

Für den Gewaltschutz in Österreich insbesondere relevant und leitend sind folgende Gesetzesmaterien:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1)
 - Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta
 - ABGB § 137, Gewaltverbot; ABGB § 138, Kindeswohl
 - Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive §37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
 - Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz
 - StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden
- insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot.

GEWALTVERBOT IN ÖSTERREICH UND GEWÄHRLEISTUNG VON SCHUTZSYSTEMEN

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche als Erziehungsmittel in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, im Rahmen seiner Rechtsordnung und weiterer Maßnahmen Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter_innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z.B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z.B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung). Der Schutz von Kindern und Jugendlichen zielt darauf ab, ein schützendes und stärkendes Lebensumfeld für Kinder zu schaffen, zur Gewährleistung der



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

Kinderrechte auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Diese Aufgabe setzt notwendigerweise die Zusammenarbeit verschiedenster Akteur_innen voraus. Wesentlich sind die Familie, Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Offene Jugendarbeit, das Gesundheitswesen und die Polizei. Gesetzliche Mitteilungspflichten beziehungsweise behördliche Anzeigepflichten bei begründetem Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen sollen ein Zusammenwirken dieser Bereiche sicherstellen.

FORMEN DER GEWALT

Körperliche Gewalt

Darunter versteht man die absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von der Intensität des Zwangs – sie reicht vom leichten Klaps über Schütteln und schweren Schlägen bis zur Anwendung von Stöcken und anderen Gegenständen.

Sexualisierte Gewalt/ sexueller Missbrauch

Dazu gehören die Verleitung zu beziehungsweise der Zwang von Kindern und Jugendlichen zu sexuellen Handlungen. Diese Form von Gewalt erfolgt oftmals auch in Verbindung mit sexueller Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Sexualisierte Übergriffe können sich ebenso noch manifestieren: durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen, durch die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes oder Jugendlichen, durch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtssteile in Anwesenheit des Kindes oder Jugendlichen.

Psychische Gewalt

Darunter fallen Formen der Misshandlung mittels psychischem oder emotionalem Druck, einschließlich Demütigung des Kindes oder Jugendlichen, Beschimpfen, in Furcht Versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyber-Bullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, z.B. Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming.

Vernachlässigung

Darunter versteht man das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung jugendlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial), obwohl die Möglichkeit dazu bestünde; im Extremfall Aussetzung des Kindes oder Jugendlichen.

„Schädliche Praktiken“

Diese werden manchmal als „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt bezeichnet und umfassen etwa bestimmte Züchtigungspraktiken, weibliche Genitalverstümmelung, Kinderehen/Zwangsverheiratung, Gewalttaten „im Namen der Ehre“.

Kinderhandel

Dieser umfasst die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

von Kindern und Jugendlichen zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme. Auf den Einsatz bestimmter Mittel zur Ermöglichung der Ausbeutung (zum Beispiel Drohung, Täuschung, Machtmissbrauch) kommt es (im Gegensatz zu Erwachsenen) bei Kindern und Jugendlichen nicht an, auch eine etwaige „Einwilligung“ des/der Jugendlichen in die Ausbeutung ist irrelevant.

Strukturelle Gewalt

Sie geht nicht von einem handelnden Subjekt aus, sondern ist in das Gesellschaftssystem eingebaut. So äußert sie sich in ungleichen Machtverhältnissen und folglich ungleichen Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten oder Lebensformen. Genderdimension von Gewalt und Ausbeutung Kinder und Jugendliche, einschließlich LGBTIQ, erfahren Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, und dementsprechend in Prävention und Schutz berücksichtigt werden müssen.

Ansprechpersonen im Anlassfall:

GF Robert Pisinger, MBA, Tel.: 01-786 67 39, Mobil.: 0650- 786 67 39

Alexander Bugovsky, Leitung Sportmanagement, Tel.: 01-786 67 39, Mobil.: 0650- 786 67 39

Boris Duniecki, Leitung Ferienbetreuung, Tel.: 01-786 67 39, Mobil.: 0650- 786 67 39

Extern beratend Dr. Ute Andorfer, klinische und Gesundheitspsychologin,

Tel.: 01-786 67 39, Mobil.: 0650- 786 67 39

Handlungsempfehlungen:

Ruhe bewahren Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer/innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.

Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.

Sorgfältige Dokumentation Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.



**FÜR RESPEKT
UND SICHERHEIT**
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRIFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport

**100%
SPORT**

VERHALTENSKODEX

**Für Trainer*innen, Instruktor*innen,
Übungsleiter*innen sowie alle Personen,
die ehren-, neben- oder hauptberuflich im organisierten Sport
in Österreich tätig sind.**

Ich, _____, verpflichte mich,

- die Würde der Sportler*innen zu respektieren, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung, sowie Diskriminierung jeglicher Art entgegenzuwirken,
- alle mir anvertrauten Sportler*innen fair zu behandeln,
- keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber den mir anvertrauten Sportler*innen anzuwenden, insbesondere keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten,
- die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz der mir anvertrauten Personen zu achten und mich dementsprechend respektvoll zu verhalten,
- mich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen zu bemühen,
- die Eigenverantwortlichkeit und die Selbstständigkeit der Sportler*innen zu unterstützen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben,
- die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, bestmöglich in Einklang zu bringen,
- ein pädagogisch verantwortliches Handeln anzustreben, insbesondere
 - die Selbstbestimmung der mir anvertrauten Sportler*innen zu fördern,
 - Sportler*innen in Entscheidungen, die diese persönlich betreffen, mit einzubeziehen,
 - verfügbare Informationen zur Entwicklung und Optimierung der Leistung von Sportler*innen an diese weiterzugeben und
 - bei Minderjährigen die Interessen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen,
- Sportler*innen darüber hinaus zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft, zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen sowie zum verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und der Mitwelt anzuregen,
- anzuerkennen, dass das Interesse der Sportler*innen, ihre Gesundheit und ihr Wohlbefinden über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer*innen, der

Instruktor*innen, der Übungsleiter*innen sowie der eigenen Sportorganisation stehen,

- alle meine Trainingsmaßnahmen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportler*innen anzupassen,
- nach bestem Wissen und Gewissen den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen,
- meinen Verband/Verein darüber zu informieren, wenn ein Verfahren gemäß §§ 201–220b StGB anhängig ist.

Ich werde durch gezielte Aufklärung und unter Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Bei Überforderung oder Unklarheiten spreche ich mich mit Kolleg*innen ab oder suche professionelle fachliche Hilfe und Unterstützung.

Ort, Datum

Unterschrift

Handlungsleitfaden

Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Um Trainer*innen Handlungssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/ Verein aufzustellen. Im direkten Umgang dient ein Handlungsleitfaden sowohl dem Schutz von Sportler*innen – v. a. Kindern und Jugendlichen - vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer*innen und Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen.

Der Leitfaden gilt gleichermaßen für **alle** am Sport beteiligten Personen und sollte in Ihrer Organisation gemeinsam erarbeitet und umfassend kommuniziert werden.

1

Regelungen für das Betreten der **Umkleiden** (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)

2

Achtung der Privatsphäre bei **Duschsituationen** (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer*innen duschen nicht mit Sportler*innen etc.)

3

Information an Sportler*innen und Erziehungsberechtigten über notwendige **Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)

4

Körperkontakte bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler*innen **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten



5

6-Augen-Prinzip (eine weitere Person - Trainer*in/ Sportler*in - ist anwesend)

6

Prinzip der offenen Tür bei Einzeltrainings bzw. 1-1-Betreuungssituationen (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da jederzeit eine Person den Raum betreten könnte)

7

Checklisten für Sicherheit bei Trainingslagern, Auswärtsspielen/-wettbewerben, auswärtigen Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter etc.)

8

Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen an einzelne Sportler*innen (dies erschwert es potenziellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)

9

Keine privaten Einladungen von Sportler*innen seitens der Trainer*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter*innen!)

10

Einfordern von respektvollen **Umgangsformen** und **wertschätzender Kommunikationskultur** (z. B. keine sexualisierten Witze; angemessene Ansprache von Sportler*innen etc.)

11

Transparente Kommunikation zwischen Trainer*innen und Sportler*innen (z. B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer*innen und Sportler*innen per SMS, WhatsApp etc.)

12

Bei **Irritationen** hinschauen, Rücksprache im Team halten und bei Unklarheiten und Fragen die SAFE SPORT Stelle kontaktieren:

www.safesport.at
safesport@100prozent-sport.at




www.100prozent-sport.at

Checkliste: **Sichere Sportstätten**

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

In Sport- und Trainingsstätten lassen sich, oftmals mit geringem Aufwand, Maßnahmen zur Sensibilisierung, aber auch zur Prävention sexualisierter Übergriffe durchführen.

Diese Checkliste soll nicht nur Sportstättenbetreiber*innen, sondern auch Erziehungsberechtigte und Sportorganisator*innen unterstützen, die Qualität der Sportstätte hinsichtlich ihres Schutz- und Risikopotentials zu überprüfen.

vorhanden 

In der Sportstätte und im Trainingsumfeld (z.B. Outdoor) wird auf das Thema "Respekt und Sicherheit" klar aufmerksam gemacht, so dass Sporttreibende, Eltern, Mitarbeiter*innen die wichtigsten internen Kontaktpersonen und externe Unterstützer*innen kennen	<input type="checkbox"/>
Das Thema "Respekt und Sicherheit" ist in der Hausordnung verankert und wird über verschiedene Kanäle an alle Personen kommuniziert	<input type="checkbox"/>
Plakate, Aufkleber, Banner Flyer etc. die über das Thema aufklären sind gut sichtbar platziert	<input type="checkbox"/>
Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt	<input type="checkbox"/>
Es ist zu jeder Zeit klar, wann Personen Zutritt zum Gebäude und Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben	<input type="checkbox"/>
Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben	<input type="checkbox"/>
Es ist zu jeder Zeit klar, ob Eltern und Erziehungsberechtigte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben	<input type="checkbox"/>
Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben	<input type="checkbox"/>
Die Innenräume (Gänge, Hallen, Kabinen, Duschen etc.) und die Bereiche rund um die Sportstätte sind gut und ausreichend beleuchtet	<input type="checkbox"/>
Nebenräume sind so gestaltet, dass Aufsichtspersonen ihren Pflichten nachkommen können und dennoch der Schutz und die Wahrung der Intimität für Sportler*innen gewährleistet ist	<input type="checkbox"/>
Es ist sichergestellt, dass eine gute öffentliche Verkehrsanbindung gegeben und eine sichere An- und Abreise möglich ist	<input type="checkbox"/>


 **Checkliste:**

Sichere Wettkämpfe und Sportveranstaltungen

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

Bei der Planung von Sportveranstaltungen bzw. bei der Beschickung von Wettkämpfen sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden.

Diese Checkliste hilft Veranstalter*innen Überlegungen zum Schutz der Teilnehmer*innen anzustellen und Bezugspersonen und Betreuer*innen bei der Vorbereitung auf Auswärtswettkämpfe.

 vorhanden 

Für die Veranstaltung ist ein Schutzkonzept vorhanden und wurde an alle Teilnehmenden vorab kommuniziert	
Es ist ein Ehrenkodex vorhanden, der als Voraussetzung für die Teilnahme sowohl von Aktiven als auch von Betreuer*innen und Begleitpersonen unterschrieben werden muss	
Ein Interventionsplan, der klar regelt welche Schritte im Anlassfall gesetzt werden, ist vorhanden und wird an die zuständigen Personen kommuniziert	
Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten sind im Vorfeld geklärt (z.B. Vertrauenspersonen und Hinweise auf externe Expertinnen sowie wann wer zu kontaktieren ist)	
Es ist gewährleistet, dass Kinder- und Jugendliche vor verbaler und physischer Gewalt von Zuseher*innen, Personal vor Ort etc. sicher geschützt sind und diese Schutzvorkehrungen sind vorab mit den zuständigen Personen geklärt	
Es gibt die Möglichkeit Vier-Augengespräche in prinzipiell zugänglich und einsehbaren Räumlichkeiten zu halten	
Es ist zu jeder Zeit klar, wer zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betritt und auch die Befugnis dafür hat. Dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen!	
Duschsituationen sind vorab organisatorisch abgeklärt, falls Nassräume und Umkleiden nicht ausreichenden Schutz (insb. vor Dritten) bieten	
Mitarbeiter*innen der Veranstaltung sind zum Thema "Respekt und Sicherheit" geschult	
Der Veranstaltungsort ist für alle Bevölkerungsgruppen sicher zugänglich	
Eine sichere An- und Abreise ist für alle Beteiligten möglich	
Bei der Auswahl von Mitarbeiter*innen und Freiwilligen, die mit der Betreuung von Kindern oder Jugendlichen betraut werden, wurde deren Eignung im Vorfeld überprüft (Strafregisterauszug, Bewerbungsgespräch etc.)	
Alle Beteiligten (Teilnehmende, Betreuer*innen, Veranstalter*innen etc.) sind mit (Lichtbild-) Ausweisen ausgestattet, die klar ihre Zuständigkeit ersichtlich machen	
Bei Auswärtswettkämpfen ist eine beauftragte Person für die Einhaltung der Regeln und Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich	

Checkliste: **Sichere Trainingslager**

Diese Checkliste kann Teil einer Risikoanalyse im Rahmen der Erstellung eines Präventions- und Schutzkonzepts sein.

Bei der Planung von Trainingslagern sollten im Vorfeld Überlegungen zur Prävention von Gewalt und Verhalten im Anlassfall angestellt werden.

Die vorliegende Checkliste bietet Anhaltspunkte für Erziehungsberechtigte aber auch für Verantwortliche, welche Voraussetzungen für sichere Trainingslager erfüllt sein sollten.

vorhanden

Die Mitarbeiter*innen haben einen Strafregisterauszug (Erweiterter Strafregisterauszug "Kinder und Jugendfürsorge") vor Arbeitsantritt bereitgestellt	
Klare und für alle ersichtliche Regeln und die Konsequenzen der Nichteinhaltung zum Thema "Respekt und Sicherheit" sichtbar kommuniziert	
Die sportliche Ausbildung und die Kompetenz der Mitarbeiter*innen ist gewährleistet (z.B. Instruktor*innenausbildung, pädagogische Eignung, erforderliches Fachwissen)	
Es ist immer Betreuungspersonal unterschiedlichen Geschlechts vertreten	
Eine Vertrauensperson ist schon vorab bekannt gegeben worden, an die sich die Athlet*innen bei Bedarf wenden können. Es ist von Beginn an für alle klar, mit welchen Anliegen sie sich an die Vertrauensperson wenden können. Ebenso steht eine Kontaktperson für die Eltern zur Verfügung, um diese gegebenenfalls zu informieren	
Die örtlichen Gegebenheiten im Trainingslager, wie z.B.: Schlafmöglichkeiten, Waschräume, Speisesaal etc. sind vorab gut ersichtlich und wurden an alle Beteiligten kommuniziert	
Räumliche Grenzen und die Privatsphäre, sowie Rückzugsorte und Zeiten, in denen die Athlet*innen Zeit für sich haben sind von Beginn an klar im Trainingsplan eingeplant. Bei Kindern wurde bereits vor dem Trainingslager die Nutzung der Handyzeiten abgeklärt	
Umkleide- und Duschsituationen sind so gestaltet, dass die Privatsphäre und Integrität aller gewahrt bleibt (Betreuer*innen duschen nicht mit den Kindern!)	
Es ist zu jeder Zeit klar, wer Zutritt zu den Umkleiden hat und ob Dritte eingeschränkt oder uneingeschränkt Zugang haben	
Entschiedenes Auftreten aller gegen Mobbing und Gewalt unter Gleichaltrigen wird nicht nur kommuniziert, sondern auch gelebt	
Kinder und Jugendliche sind nicht alleine mit Betreuer*innen in einem nicht-einsehbaren Raum. Das gilt zum Beispiel bei der Durchführung von Einzeltrainings bzw. 1:1-Betreuungssituationen	
Die Gruppengrößen sind überschaubar gehalten, um keine belastenden Gruppendynamiken entstehen zu lassen und die Betreuer*innen somit zu jeder Zeit den Überblick über die Gruppe bewahren können	
Bei der Planung von Freizeitaktivitäten die abseits vom Training stattfinden können, wurden die Athlet*innen aktiv mit eingebunden	

ÜBERBLICK MELDE- UND FALLMANAGEMENT PROZEDERE

Eingang einer Verdachtsmeldung bei der Organisation

Meldung wird unverzüglich an den/die Schutzbeauftragte/n übermittelt

In **ALLEN Fällen** führt die/der Schutzbeauftragte die ersten Klärungen durch und entscheidet in Absprache mit der Leitung über die weiteren Schritte. Die/Der Schutzbeauftragte informiert die betroffenen Personen über die einzelnen Schritte unter Einhaltung relevanter Datenschutzbestimmungen und Verschwiegenheitspflichten.

Wer meldet einen Verdacht?

Mitarbeiter_in hat einen Verdacht	Kind/Jugendliche selbst vertraut sich an	Die Organisation wird von Dritten über einen Verdacht informiert
-----------------------------------	--	--

A) Interner Verdachtsfall in der Organisation		B) Externer Verdachtsfall
Verdacht betrifft Mitarbeitende oder Personen, die im Auftrag der Organisation in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen treten, zum Beispiel: Mitarbeitende, Freiwillige, Leitungsteam, Vorstand des Vereins		Verdacht bezieht sich auf Personen/ Organisationen/ Institutionen, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit beziehungsweise Verantwortung der Organisation liegen
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Gespräch mit der/dem Schutzbeauftragten beziehungsweise der Leitung der Organisation
Suspendierung des/ der Beschäftigten bis zur endgültigen Klärung	Klärende Gespräche mit allen Betroffenen und involvierten Personen, um den Fall abzuschließen	Hilfe für das Kind sicherstellen <ul style="list-style-type: none"> • an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum, Kinder- und Jugendhilfe) • Meldung bei der Kinder- und Jugendhilfe
a) Verstoß gegen Verhaltenskodex ohne strafrechtliche Relevanz > Gespräch mit dem/der Beschäftigten		
b) Bei strafrechtlicher Relevanz <ul style="list-style-type: none"> • Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe • Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft 		

INTERNES MELDEFORMULAR FÜR VERDACHTSFÄLLE

Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt & Missbrauch an Kindern schnellstmöglich an Schutzbeauftragte/n schicken		
Datum:		Ort:
Person, die meldet:		
Name:		Position:
Telefon:		Email:
Betroffenes Kind/jugendliche Person		
Familienname:		Vorname:
Geburtsdatum:		Geschlecht:
		Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:		
Wer ist für das Kind/Jugendliche verantwortlich/Obsorge-berechtigt?		
Sind noch andere Personen bzw. Kinder/Jugendliche involviert?		
Person, die im Verdacht steht		
Familienname:		Vorname:
Alter:		Geschlecht:
		Nationalität:
Adresse und Kontaktdetails:		
Für wen arbeitet die Person?		
In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind/Jugendlichen?		
Sollten mehrere Personen in den Übergriff/Verdacht involviert sein, füge dies bitte hinzu!		
Fakten zum Vorfall		
Datum:	Zeit:	Ort:
Wie bist Du auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen!		
Persönliche Beobachtung: <input type="checkbox"/>		Kolleg_in hat erzählt: <input type="checkbox"/>
Kind/Jugendliche/r hat sich mir anvertraut: <input type="checkbox"/>		
Sonstiges: <input type="checkbox"/>		
Gab es sonst noch Zeug_innen für den Vorfall? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Wenn ja, bitte Name, Position und Kontaktdetails:		
Bitte beschreibe nun den Vorfall ganz genau:		
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		
Schutzmaßnahmen für das Kind/Jugendlichen		
Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind/Jugendlichen zu schützen?		
<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>		

ABLAUF IM FALLE EINES VERDACHTS AUF MISSBRAUCH

Das Leitprinzip unserer Arbeit mit Kindern/Jugendlichen ist, dass sich Kinder und Jugendliche in unserer und den von uns unterstützten Organisationen sicher fühlen können und ihr Wohlbefinden an oberster Stelle steht.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird deswegen ernst genommen, dokumentiert und es wird ihm nachgegangen. Deswegen ist es notwendig, dass sich jede/r Freiwillige und angestellte Beschäftigte/r sowie sonstige, externe Dienstleister_innen an die vorgegebenen Berichtsrichtlinien halten. Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die/der Schutzbeauftragte) und/oder einschlägig ausgebildete Personen zu Rate zu ziehen, die der Schweige- und Diskretionspflicht unterliegen (Supervisor_innen, Mitarbeiter_innen von Beratungsstellen und dergleichen).

Wann soll berichtet (oder mit einschlägigem Fachpersonal gesprochen) werden?

- Wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden.
- Wenn jemand beschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern/Jugendlichen zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird.
- Wenn ein Kind bzw. eine/r Jugendliche/r selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein.
- Wenn ein/e Beschäftigte/r beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein.
- Wenn Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/ oder ihrer Art die Beziehungen zu gestalten, auffallen.
- Wenn eine besondere eigene emotionale Beteiligung oder Veränderung in der Haltung gegenüber den anvertrauten Kindern/Jugendlichen wahrgenommen wird.

Wenn ein Kind bzw. ein/e Jugendliche/r sich an dich wendet und Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe meldet, dann:

- reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- versichere dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen, dass es/sie/er richtig gehandelt hat, indem es/sie/er dich ins Vertrauen gezogen hat. Frag das Kind bzw. die/den Jugendliche/n, was es/sie/er sich von dir wünscht und erwartet beziehungsweise was es/sie/er befürchtet. Falls Kinder und Jugendliche den Wunsch äußern, dass niemand von dem Gespräch erfahren soll, überlege gut, ob du ein solches Versprechen geben kannst.
- Gib kein voreiliges Versprechen ab, besser ist etwa: „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du denn, dass passieren könnte, wenn...“.
- Wenn du Verschwiegenheit zusagst, dann musst du dich daran halten und mit dem Kind bzw. dem/der Jugendlichen in Kontakt bleiben, um etwaige weitere Schritte zu besprechen. Mitunter ist es besser, sich vorerst beraten zu lassen und mit dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen erneut zu sprechen, um seine/ihre Zustimmung, etwas zu unternehmen, zu erhalten. Die Traumatisierung durch voreilige Interventionen kann massiver sein, als die Kinder/Jugendlichen vorläufig weiterhin ihrer Situation aussetzen. Häufig erleben Kinder/Jugendliche die Konsequenzen ihrer Öffnung als Strafe für den Bruch ihres Schweigens und reagieren mit neuerlichem Schweigen.
- Nimm das Gesagte ernst, auch wenn es jemanden betrifft, von dem du sicher bist, dass der Vorwurf nicht stimmen kann. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es wichtig ist, zuzuhören, auch wenn es schwierig ist, dem Gesagten Glauben schenken zu können.
- Vermeide Suggestivfragen, du kannst z.B. fragen: „Was ist als nächstes passiert?“. Nicht fragen solltest du z.B.: „Hat er dein Bein berührt?“
- Versuch ganz zu verstehen, was das Kind bzw. die/der Jugendliche sagen will.

Nächste Schritte:

- Kontaktiere den/die Schutzbeauftragte/n deiner Organisation oder andere vertrauenswürdige Fachkräfte.
- Stelle sicher, dass das Kind bzw. der/die Jugendliche in Sicherheit ist. Wenn medizinische Hilfe notwendig sein sollte, stelle sicher, dass die behandelnden Ärzt_innen wissen, dass es sich um ein Schutzthema handelt.
- Kontaktiere die Eltern oder Obsorgepersonen des Kindes bzw. des/der Jugendlichen erst nachdem du mit dem/r Schutzbeauftragten der Organisation gesprochen hast und mit ihr/ihm die weitere Schritte besprochen hast.
- Dokumentiere die Aussagen aus dem Gespräch schriftlich.
- Versuche weiterhin, den Kontakt zum Kind/Jugendlichen zu halten und es nicht „schutzlos“ der Dynamik der Ereignisse auszuliefern (Vertrauenspersonen im Sinne einer Anwaltschaft des konkreten betroffenen Kindes/Jugendlichen können hilfreich sein, vor allem, wenn Kinder/Jugendliche ihre Wünsche, Ängste und dergleichen nicht oder kaum artikulieren können).

CHECKLISTE IM ZWEIFELSFALL

Wenn ihr Zweifel habt, ob ihr einen Verdacht auf Gewalt an Kindern /Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollt, kann diese Checkliste bei eurer Entscheidung helfen:

Auf welchem Ereignis/auf welcher Beobachtung beruht die Besorgnis?	JA	NEIN
Wurdest Du Zeug_in von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast Du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft Deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte physisch misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche/r könnte emotional misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendlicher/r könnte sexuell misshandelt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

Beilage

**zum Antrag auf Ausstellung einer
Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“**

Bestätigung gem. § 10 Abs. 1b Strafregistergesetz 1968

Ich bestätige, dass Frau/Herr

Zutreffendes bitte ankreuzen / auswählen!

Akademische(r) Grad(e)	(vorangelegt)	
Familiename		
Vorname(n)		
Akademische(r) Grad(e)	(nachgestellt)	
Geburtsdatum	(TT.MM.JJJJ)	
1)	in meinem Verantwortungsbereich als (Bezeichnung der Tätigkeit)	
	<input type="text"/>	
	<input type="radio"/> beschäftigt ist <input type="radio"/> beschäftigt werden soll	
2)	dass diese	
	<input type="radio"/> berufliche <input type="radio"/> organisierte ehrenamtliche	
	Tätigkeit hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst und	
3)	die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ für die Prüfung der Eignung der/des Genannten zur Ausübung dieser Tätigkeit benötigt wird.	
Dienstgeber bzw. Organisation:		
Bezeichnung		
Straße, Hausnummer, Stiege, Tür		
Postleitzahl, Ort		
Staat		

Ort, Datum

Name, Unterschrift, firmenmäßige Fertigung



DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
info@teamactivities.at

www.teamactivities.at



Vollmacht

für das selbständige Verlassen von Camps

Hiermit bestätige ich, dass mein Kind im nachfolgenden Zeitraum das Team Activities Camp allein verlassen darf. Dies geschieht mit meiner ausdrücklichen Einwilligung.

Vorname: _____ Nachname: _____
(Kind) (Kind)

Zeitraum des Camps: _____

Vorname: _____ Nachname: _____
(Erziehungsberechtigte/r) (Erziehungsberechtigte/r)

Telefonnummern: _____
(für Notfälle, bitte mind. 2 Nummern anführen)

Zusatzbemerkungen: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____



DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

www.teamactivities.at

Camp & Kurs-Ordnung

Wir wollen sicherstellen, dass sich alle bei uns wohl fühlen. Das Zusammenleben in einer Gemeinschaft erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. Es gibt daher einige wichtige Spielregeln, die jeder Camp-Teilnehmer einhalten muss:

- Alle Teilnehmer haben den Anweisungen der Betreuer Folge zu leisten.
- Das Verlassen eines Veranstaltungsortes ohne Erlaubnis der Betreuer ist strengstens verboten.
- Wir erwarten einen respektvollen, verantwortungsbewussten und korrekten Umgang zwischen Mädchen und Burschen.
- Wir tolerieren kein aggressives Verhalten, Gewaltausübung, Beschimpfungen oder ähnliches unsoziales Verhalten.
- Der Konsum von Zigaretten, alkoholischen Getränken, Drogen und sonstigen Suchtmitteln ist strengstens verboten. Bei Verstößen werden die betroffenen Teilnehmer auf Kosten der Eltern zurückgeschickt bzw. müssen von den Eltern umgehend abgeholt werden.
- Ein sorgfältiger Umgang mit unseren Einrichtungen und Sportgeräten ist selbstverständlich. Bei mutwilliger Beschädigung der Einrichtungen oder Sportgeräte muss Schadenersatz eingefordert werden.
- Klassenzimmer, Sanitäreinrichtungen, Tagesräume und Sozialräume sind stets sauber zu halten.
- Abfälle sind stets in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.
- Die Benützung von Smart Phones, CD Playern, Mp3 Playern, iPods, iPads und ähnlichen Geräten ist nur mit Zustimmung der Camp-Betreuer gestattet.
- Für Verlust oder Beschädigungen von (Wert-) Gegenständen (Kleidung, Ausrüstung, Geld, Handys, iPods, iPads, Schmuck, Zahnspangen, Fotoapparate, etc.) können wir keine Haftung übernehmen.
- Der Schutz der Natur ist Allen ein selbstverständliches Gebot. Das Abpflücken von Blumen und Sträuchern, die unter Naturschutz stehen, ist verboten.



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

- Team Activities kann nach eigenem Ermessen bei Nicht-Einhaltung der Camp & Kurs-Ordnung, disziplinären Schwierigkeiten oder Vorkommnissen, der (Qualität der) Veranstaltung selbst oder seinen Teilnehmern abträglichem Verhalten oder bei Gefährdung der Sicherheit jederzeit Teilnehmer vorzeitig verweisen und von der weiteren Teilnahme ausschließen. Eine finanzielle Rückerstattung ist in solchen Fällen ausgeschlossen und etwaige dadurch zusätzlich anfallende Kosten tragen die Eltern / Erziehungsberechtigten.



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
camps@teamactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

www.teamactivities.at

Schwimm-Formular Sommer-Camps

Mein Kind darf schwimmen gehen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Ja (Anfänger)
- Ja (Fortgeschritten)
- Nein

Vorname: _____ Nachname: _____
(Kind) (Kind)

Geb. Datum: _____ Sozialversicherungsnummer: _____
(Kind) (Kind)

Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____

Telefonnummern: _____
(für Notfälle, bitte mind. 2 Nummern anführen)

Email: _____

Vorname: _____ Nachname: _____
(Erziehungsberechtigte/r) (Erziehungsberechtigte/r)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie die ausgefüllte Schwimmerlaubnis / das Schwimmverbot per Email, FAX oder Post an:

TeamActivities
Stachegasse 17
1120 Wien
Tel./Fax: 01 786 67 39
Email: camps@teamactivities.at

Datenschutzerklärung Verein TEAM ACTIVITIES

TEAM ACTIVITIES ist sich seiner großen Verantwortung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bewusst und verpflichtet sich daher im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung zur vollständigen Einhaltung von Datenschutzrechten. Die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre eines jeden Einzelnen zu wahren, ist für uns oberste Priorität im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Wir handeln hierbei nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Speicherbegrenzung und Datensicherheit.

Die vorliegende Datenschutzerklärung dient dazu, unseren MitgliederInnen, FunktionärInnen, InteressentInnen, SpielerInnen und TeilnehmerInnen über alle Aspekte der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu informieren (Transparenz) und ihnen den Zugang zu ihren Rechten und Möglichkeiten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen zu erleichtern.

Es werden auch jene Maßnahmen beschrieben, die wir ergriffen haben, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten zu schützen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird von uns ausschließlich für die Zwecke erhoben und verarbeitet, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Wir verarbeiten nur diejenigen personenbezogenen Daten, die für die Abwicklung unserer Leistungen und für die Verwaltung von MitgliederInnen, FunktionärInnen, InteressentInnen, SpielerInnen und TeilnehmerInnen benötigt werden. Dies nur solange, wie die Leistung bezogen wird oder wir durch gesetzliche Bestimmungen dazu verpflichtet sind.

Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden von uns weder veröffentlicht, noch unberechtigt an Dritte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Diese Datenschutzerklärung gilt für die Website <http://www.teamactivities.at> von TEAM ACTIVITIES. Einzelne Seiten können Links auf andere AnbieterInnen innerhalb und außerhalb der Website von TEAM ACTIVITIES enthalten, auf die sich die Datenschutzerklärung nicht erstreckt. Für diese Inhalte übernehmen wir keine Haftung.

Rechtliche Grundlagen unserer Datenverarbeitungen

Wir verarbeiten folgende Kategorien von personenbezogenen Daten:

1. Daten von MitgliederInnen, FunktionärInnen und SpielerInnen,
2. Daten von InteressentInnen, MitdiskutantInnen und InformationsbezieherInnen,

Die Datenverarbeitungen beruhen auf den folgenden Rechtsgrundlagen:

1. Personenbezogene Daten von MitgliederInnen und FunktionärInnen dürfen zur Anfertigung, Durchführung und Beendigung eines Vertrages verarbeitet werden. Dies beinhaltet die Betreuung des jeweiligen Vertragspartners, vorausgesetzt, dass diese im Zusammenhang mit dem Vertragszweck ist. Als Rechtsgrundlage dienen die Vertragsvereinbarungen mit unseren MitgliederInnen und FunktionärInnen.
2. Die Verwaltung von MitgliederInnen, FunktionärInnen und SpielerInnen gehört zum ureigensten Tätigkeitsbereich eines Sportvereins und ist einerseits durch Art 6 Abs 1 lit a DSGVO , (Vertragserfüllung) und andererseits durch durch Art 6 Abs 1 lit f DSGVO (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen) gedeckt.
3. Personenbezogenen Daten die von den Betroffenen selbst bereit gestellt wurden, wobei sie zu deren Verarbeitung für den jeweiligen Zweck ausdrücklich einwilligen. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Auftragsverarbeiter

Eine Auftragsdatenverarbeitung liegt vor, wenn ein Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt wird, ohne dass ihm die Verantwortung für den zugehörigen Geschäftsprozess übertragen wird. In diesen Fällen schließen wir mit dem externen Auftragsverarbeiter eine Vereinbarung über eine Auftragsdatenverarbeitung ab. Dabei behalten wir die volle Verantwortung für die datenschutzrechtlich korrekte Durchführung der Datenverarbeitung. Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten nur im Rahmen der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten.

Wir arbeiten nur mit Auftragsverarbeitern (wie z.B. Druckereien oder Versandagenturen) zusammen, die hinreichend Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Verarbeitung, im Einklang mit den Anforderungen der DSGVO erfolgen und den Schutz der personenbezogenen Daten gewährleisten. Die Verarbeitung durch einen Auftragsverarbeiter erfolgt nur auf Grundlage eines Vertrages mit uns, welcher die Dauer, die Art und den Zweck der Verarbeitung genau festlegt. Alle Auftragsverarbeiter, die personenbezogene Daten verarbeiten und überprüfen, kontrollieren regelmäßig, ob die datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Datenarten und Zweck der Verarbeitung

Personenbezogene Daten unserer InteressentInnen, MitgliederInnen, FunktionärInnen und MandatarInnen sowie Finanzdaten werden zum Zweck der Mitgliederverwaltung, Mitgliederbetreuung und Mitgliederinformation von uns erhoben und verarbeitet. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen, gespeichert.

Dauer der Datenspeicherung

Wir speichern personenbezogene Daten nur solange, wie sie für den Zweck der Verarbeitung benötigt werden und gesetzliche Ansprüche bestehen können, bzw. solange es uns gesetzliche Bestimmungen vorschreiben. Danach werden sie unwiderruflich gelöscht.

Zum Beispiel müssen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Aufbewahrungspflichten) des Unternehmensgesetzbuches (§ 212 UGB) und der Bundesabgabenordnung (§ 132 BAO) für Rechnungs- und Finanzdaten die betreffenden personenbezogenen Daten für 7 Jahre gespeichert werden.

Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei Besuch unserer Website

Wenn Sie unsere Website besuchen, speichern unsere Webserver temporär jeden Zugriff in einer Protokolldatei. Folgenden Daten werden dabei erfasst und gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- Name und URL der abgerufenen Daten
- Übertragene Datenmenge
- Meldung, ob der Abruf erfolgreich war
- Erkennungsdaten des verwendeten Browser- und Betriebssystems
- Webseite, von der aus der Zugriff erfolgt
- Name Ihres Internet-Zugangs-Providers

Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt zum Zweck, die Nutzung der Website zu ermöglichen (Verbindungsaufbau), der Systemsicherheit, der technischen Administration der Netzinfrastruktur sowie zur Optimierung des Internetangebotes. Die IP-Adresse wird nur bei Angriffen auf unsere Netzinfrastruktur ausgewertet.

Verschlüsselte Datenübertragung von Webformularen

Um auch persönliche Daten die von Websitebesuchern in Formulare auf der Website eingegeben werden wurde ein SSL Zertifikat für unseren Server eingerichtet, damit werden alle Formulare wie z.B. Kontakt/Anfrage, Mitglied-Werden verschlüsselt per https vom Browser des Website-Besuchers zu unserem Webserver geschickt. Die Website schaltet dazu auch automatisch beim Aufruf von Webformularen von http auf https um.

Nutzung von YouTube

Wir nutzen die Plattform YouTube.com, um eigene Videos einzustellen und öffentlich zugänglich zu machen. Bei YouTube handelt es sich um das Angebot eines nicht mit uns verbundenen Dritten,



01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
info@teamaactivities.at

www.teamaactivities.at

DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

nämlich der YouTube LLC. Einige Internetseiten unseres Angebotes enthalten Links bzw. Verknüpfungen zu dem Angebot von YouTube. Generell gilt, dass wir für die Inhalte von Internetseiten, auf die verlinkt wird, nicht verantwortlich sind. Für den Fall, dass Sie einem Link auf YouTube folgen, weisen wir aber darauf hin, dass YouTube die Daten ihrer Nutzer (z.B. persönliche Informationen, IP-Adresse) entsprechend ihrer eigenen Datenverwendungsrichtlinien abspeichert und für geschäftliche Zwecke nutzt. Wir binden auf einigen unserer Internetseiten auch bei YouTube gespeicherte Videos unmittelbar ein. Bei dieser Einbindung werden in Teilbereichen eines Browserfensters Inhalte der YouTube Internetseite abgebildet. Die YouTube-Videos werden jedoch erst durch gesondertes Anklicken abgerufen. Diese Technik wird auch „Framing“ genannt. Wenn Sie eine (Unter-)Seite unseres Internetangebots aufrufen, auf der YouTube-Videos in dieser Form eingebunden sind, wird eine Verbindung zu den YouTube-Servern hergestellt und dabei der Inhalt durch Mitteilung an Ihren Browser auf der Internetseite dargestellt. Die Einbindung von YouTube-Inhalten erfolgt nur im „erweiterten Datenschutzmodus“. Diesen stellt YouTube selbst bereit und sichert damit zu, dass YouTube zunächst keine Cookies auf Ihrem Gerät speichert. Beim Aufruf der betreffenden Seiten werden allerdings Browserinformationen und die IP-Adresse übertragen und so insbesondere mitgeteilt, welche unserer Internetseiten Sie besucht haben. Diese Information lässt sich jedoch nicht Ihnen zuordnen, sofern Sie sich nicht vor dem Seitenaufruf bei YouTube oder einem anderen Google-Dienst angemeldet haben bzw. dauerhaft angemeldet sind. Sobald Sie die Wiedergabe eines eingebundenen Videos durch Anklicken starten, speichert YouTube durch den erweiterten Datenschutzmodus auf Ihrem Gerät nur Cookies, die keine persönlich identifizierbaren Daten enthalten, es sei denn Sie sind aktuell bei einem Google-Dienst angemeldet. Diese Cookies lassen sich durch entsprechende Browsereinstellungen und -erweiterungen verhindern. Adresse und Link zu den Datenschutzhinweisen des Drittanbieters: YouTube LLC, Hauptgeschäftssitz in 901 Cherry Avenue, San Bruno, CA 94066, USA; YouTube ist eine Tochtergesellschaft der Google Inc.; Informationen zur Datenverarbeitung und Hinweise zum Datenschutz durch YouTube bzw. Google finden Sie hier www.google.de/intl/de/policies/privacy/ und hier <https://support.google.com/youtube/answer/171780?hl=de>

Cookie

Bereits beim erstmaligen Besuch unserer Website können Sie auf die Verwendung von Cookies aufmerksam gemacht werden. Cookies sind kleine, temporär abgelegte Textdateien, die von Websites an den Browser gesendet und gespeichert werden, wenn der Benutzer die Website besucht. Wenn der Benutzer dann die gleiche Website das nächste Mal aufruft, werden diese Cookies zurück an die Website gesendet.

Die Nutzer können auf den Einsatz der Cookies Einfluss nehmen. Die meisten Browser verfügen eine Option mit der das Speichern von Cookies eingeschränkt oder komplett verhindert wird. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung und insbesondere der Nutzungskomfort ohne Cookies eingeschränkt werden kann.

Datensicherheitsmaßnahmen

Die personenbezogenen Daten, die von uns verarbeitet werden, werden mit besonderer Sorgfalt sowohl auf technischer als auch organisatorischer Ebene aufbewahrt und gesichert. Sie sind vor

zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt und wir stellen sicher, dass ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und dass die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind. Alle unsere Auftragsverarbeiter sind aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit uns dazu verpflichtet, ebenfalls alle technischen und organisatorischen Maßnahmen für eine sichere Verarbeitung zu ergreifen. Dies wird regelmäßig von einem unserer Verantwortlichen überprüft.

Datenschutzbeauftragter

Der - falls nötig - bestellte Datenschutzbeauftragte arbeitet eng mit der obersten Organisationsebene zusammen und ist erster Ansprechpartner in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherheit. TEAM ACTIVITIES und der Datenschutzbeauftragte finden sich in regelmäßigen Abständen zusammen, um Fragen der Datensicherheit und des Datenschutzes zu behandeln.

Er arbeitet im Bedarfsfall mit der Aufsichtsbehörde zusammen und fungiert als Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde in, mit der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation. Betroffene Personen können den Datenschutzbeauftragten zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen zu Rate ziehen.

TEAM ACTIVITIES stellt sicher, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Anweisungen erhält. Die Kontaktmöglichkeiten unseres Datenschutzbeauftragten befinden sich in den Kontaktinformationen am Ende der Datenschutzerklärung.

Meldungsverpflichtung

Im Fall einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten sind wir verpflichtet unverzüglich die Datenschutzbehörde von dieser Verletzung zu benachrichtigen. Ist anzunehmen, dass durch eine solche Verletzung Personen in ihrer Privatsphäre oder die personenbezogenen Daten selbst beeinträchtigt werden, kann die Datenschutzbehörde - nach Berücksichtigung der wahrscheinlichen nachteiligen Auswirkungen der Verletzung – uns auffordern, eine Benachrichtigung der betroffenen Personen durchzuführen.

Information über Betroffenenrechte

Als Betroffene/r steht Ihnen ein Auskunftsrecht bezüglich der über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten, ein Recht auf Richtigstellung unrichtiger Daten, auf Einschränkung und Widerspruch der Verarbeitung und auf Löschung zu. Um diese Rechte ausüben zu können, müssen Sie in geeigneter Form ihre Identität nachweisen.

Unsere Auskunft wird die verarbeiteten Daten, die Informationen über deren Herkunft, allfällige Empfänger oder Empfängerkreise von Übermittlungen, den Zweck der Datenverwendung sowie die Rechtsgrundlagen hierfür in allgemein verständlicher Form anführen. Auf Ihr Verlangen sind auch Namen und Adressen von Auftragsverarbeitern bekannt zu geben.

Als Auskunftswerber haben Sie am Auskunftsverfahren in einem Ihnen zumutbaren Ausmaß mitzuwirken, um ungerechtfertigten und unverhältnismäßigen Aufwand beim Verantwortlichen der Datenverarbeitung zu vermeiden.

Innerhalb von einem Monat nach Einlangen Ihres Begehrens werden wir die Auskunft erteilen oder schriftlich begründen, warum sie nicht oder nicht vollständig erteilt werden kann. Zur Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Richtigstellung oder Löschung oder wenn Sie weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer uns überlassenen personenbezogenen Daten haben, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie am Ende dieser Datenschutzerklärung.

Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichischen Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, PrinzEugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Zustimmung zur Herstellung und Veröffentlichung von Fotos, Bild- und Tondokumenten sowie Namensnennung

Der/Die TeilnehmerIn stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der von ihm/ihr im Rahmen der jeweiligen Teilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien oder sonstigen Bild-/Tondokumente, welcher Art auch immer, durch den Anbieter (Verband, Verein) oder dem/der jeweiligen FotografenIn samt Namensnennung, sofern damit keine berechtigten Interessen des/der TeilnehmerIn am eigenen Bild betroffen sind (dies ist dann jedenfalls nicht der Fall, wenn der/die TeilnehmerIn bei der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit fotografiert oder gefilmt wird bzw. wenn die Namensnennung unter seinem/ihrer Foto, auf der Teilnehmerliste oder im Ergebnismanagement erfolgt), zu, und überträgt der/die TeilnehmerIn in diesem Umfang die ihm/ihr zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-)Rechte unentgeltlich an den Anbieter (Verband, Verein) bzw. den/die jeweiligen Fotografen/in dieser Materialien. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Materialien für (auch kommerzielle) Werbezwecke des Anbieters und/oder seinen Zweigvereinen und/oder seinen Mitgliedsvereinen und/oder seinen Dachverbänden und/oder seiner Sponsoren oder Förderer, welcher Art und in welchen (Bild- und Ton)Formaten auch immer, bspw. auch der vereinseigenen Homepage, veröffentlichten (Medien)Berichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw. in Sozialen Medien), Werbeeinschaltungen, oder



DIE MOBILE SPORTSCHULE
SPORT & GESUNDHEITSMANAGEMENT
DIE AKTIVE FERIENBETREUUNG

01-786 67 39
0650 786 67 39

A-1120 Wien, Stachegasse 17
info@teamactivities.at

www.teamactivities.at

Fanartikeln. Weiters kann der/die UrheberIn diese Materialien als Referenz seiner Tätigkeiten ausweisen.

Die Datenschutzbehörde (DSB)

Im Falle einer vermeintlichen Unzulänglichkeit des Schutzes personenbezogener Daten besteht für Betroffene die Möglichkeit Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (<http://www.dsb.gv.at>) zu erheben.

Änderung dieser Datenschutzerklärung

Da diese Hinweise der jeweils aktuellen Rechtslage unterliegen und die Leistungen von TEAM ACTIVITIES fortlaufend weiterentwickelt werden, behalten wir uns vor, diese Datenschutzerklärung künftig entsprechend zu ändern. Wir empfehlen, diese Datenschutzerklärung regelmäßig zu lesen, um über den Schutz von uns erfassten personenbezogenen Daten auf dem Laufenden zu bleiben.

Der Verantwortliche ist die Geschäftsführung, Adresse: Stachegasse 17/1, 1120 Wien E-Mail: info@teamactivities.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen / AGB

1. Geltungsbereich
 - 1.1. Team Activities erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Sie werden bei Vertragsabschluss vom Geschäftspartner anerkannt.
 - 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
 - 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam wenn sie von Team Activities ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
 - 1.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr im Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
2. Angebot und Vertragsabschluss
 - 2.1. Die Angebote von Team Activities sind, sofern nichts anderes angegeben ist, freibleibend und unverbindlich.
 - 2.2. Der Vertragsabschluss mit Team Activities kommt mit der Anmeldung, aber auch durch regelmäßige Teilnahme (mind. 2 Einheiten) eines Teilnehmers zu einem der angebotenen Kurse / Camps / Veranstaltungen zustande.
 - 2.3. Durch Einsenden der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldung per Email, online, Post oder Fax wird Ihre Anmeldung rechtsverbindlich und Sie verpflichten sich zur Bezahlung des gesamten Kurs-, Camp-, Veranstaltungspreises. Sollten Ihre Zahlungen nicht fristgerecht bei uns einlangen, behalten wir uns vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Ein allfälliges Mahnverfahren müssen wir Ihnen in Rechnung stellen. Sämtliche Überweisungsspesen sind vom Einzahler zu tragen, so dass die angeführten Beträge ohne Spesenabzug auf unserem Konto einlangen.
 - 2.4. Bei einer schriftlichen Abmeldung (es gilt das Postaufgabedatum der Postsendung bzw. das Absendedatum der E-Mail) bis 120 Tage vor dem jeweiligen Kurs-, Camp-, Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 75%, danach 100% des Kurs-, Camp-, Veranstaltungspreises. Eine Stornierung nach Beginn des Kurses/Camps/Veranstaltung ist nicht möglich. Bei verspäteter Anreise/Einstieg oder vorzeitiger Abreise/Ausstieg Ihres Kindes – aus welchem Grund auch immer – kann keine Rückerstattung des Kurs-, Camp-, Veranstaltungspreises erfolgen. Wenn Sie Ihr Kind für die betreute An- beziehungsweise Rückreise angemeldet haben, so erfolgt die Verrechnung der Transferkosten im Rahmen der Restzahlung. Sollte ein Transfer nach Anmeldung nicht in Anspruch genommen werden, sind dennoch die Kosten dafür zu 100 % zu bezahlen.
 - 2.5. Die Aufsichtspflicht endet mit Beendigung des Kurses oder Camps. Für verspätetes Abholen eines Kindes vom Veranstaltungsort werden pro angefangene Viertelstunde EUR 11,- nachverrechnet.
3. Vertragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden
 - 3.1. Ein Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnehmer hat keinen Anspruch auf Unterricht durch einen speziellen Betreuer.
 - 3.2. Die Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnahme setzt die volle Bezahlung des vereinbarten Entgelts voraus.
 - 3.3. Die Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnehmer beziehungsweise deren Eltern sind damit einverstanden, dass ihre Daten elektronisch erfasst und auch zu Werbezwecken verarbeitet werden. Fotos, auf denen die Kinder aufscheinen, können ebenfalls zu Werbezwecken weiterverwendet werden.
 - 3.4. Der Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnehmer stimmt einer allfälligen Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Verwendung und Verwertung der im Rahmen der jeweiligen Kursteilnahme (worunter auch die Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen ist) hergestellten Fotografien bzw. Bilddokumente, welcher Art auch immer, durch Team Activities oder dem jeweiligen Fotografen zu, und überträgt in diesem Umfang die ihm zustehenden diesbezüglichen (Verwertungs-) Rechte unentgeltlich. Diese Zustimmung gilt insbesondere auch für die Verwertung und Verwendung dieser Fotos für (auch kommerzielle) Werbezwecke.
 - 3.5. Der Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnehmer stimmt der Erfassung, Verwendung und Übermittlung seiner Daten zu vereinsinternen Zwecken (worunter auch Informationen zu weiteren Angeboten fällt) bzw. an Dritte, sofern dies für die Erlangung von Spielberechtigungen oder (Sport-) Förderungen erforderlich ist, ausdrücklich zu.
 - 3.6. Derjenige, der für sich oder für Dritte eine Buchung vornimmt, bzw. ein Angebot stellt, gilt bei Annahme durch uns damit als Auftraggeber und Kunde und übernimmt die Verpflichtungen aus der Auftragserteilung.
 - 3.7. Für alle Teilnehmer gelten die in den Unterlagen ersichtlichen Spielregeln sowie die Hausordnung von Team Activities, sowie den Hausordnungen des jeweiligen Veranstaltungsortes. Insbesondere gelten: Verbot von Alkohol, Nikotin, Drogen und anderen Suchtmitteln; Verbot von Spiel um Geld oder Geldeswert; Verbot von Medien, die nach dem Jugendschutz verboten sind.
 - 3.8. Schäden, die am Inventar von Team Activities durch Teilnehmer entstehen, werden dem Verursacher bzw. deren Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.
 - 3.9. Bei groben oder gefährlichen Verstößen gegen die Spielregeln oder bei wiederholt gemeinschaftsschädigendem Verhalten kann ein Teilnehmer vorzeitig aus dem Kurs/Camp/Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die unverzügliche Heimreise ist dann sofort anzutreten, wobei diese Rückreisekosten zu Lasten der Erziehungsberechtigten gehen.
 - 3.10. Nicht besuchte Kurs-/Camp-/Veranstaltungseinheiten verfallen ersatzlos, wenn der Nichtbesuch auf Gründe ihrerseits zurückzuführen ist.
4. Vertragsbindung
 - 4.1. Der Vertrag wird für die Dauer der Kurse/Camps/Veranstaltung geschlossen.
 - 4.2. Für die Dauer des Vertrages ist der/die Kurs-, Camp-, oder Veranstaltungsteilnehmer/in Vereinsmitglied bei Team Activities.
 - 4.3. Für jede darauffolgende Veranstaltung/Kurs/Camp ist eine gesonderte Anmeldung notwendig, weitere, regelmäßige Teilnahmen an einem Kurs/Camp/Veranstaltung werden als Anmeldung gewertet.

5. Zahlungsmodalitäten
 - 5.1. Mit Anmeldung, aber auch durch regelmäßige Teilnahme (mind. 2 Einheiten) entsteht die Zahlungspflicht des gesamten Kurs-/Camp-/Veranstaltungsbeitrages. Die Zahlung ist sofort nach Anmeldung, bei regelmäßiger Teilnahme spätestens nach der zweiten Kurseinheit, auf das angegebene Konto, ohne jeden Abzug zu leisten. Die Zurückhaltung der Zahlung oder die Aufrechnung wegen etwaiger bestrittener oder nicht rechtskräftiger Gegenforderungen ist ausgeschlossen.
 - 5.2. Unregelmäßige Teilnahme oder Krankheit entbindet nicht von der Zahlung des vollen Kurs-/Camp-/Veranstaltungsbeitrages.
 - 5.3. Die Möglichkeit der Aufrechnung mit offenen Forderungen des Kunden gegen die Preisforderung von Team Activities wird ausdrücklich ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen dagegensprechen.
6. Gewährleistung
 - 6.1. Ein/e Kurs/Camp/Veranstaltung kommt nur dann zustande, wenn sich die erforderliche Anzahl an Teilnehmern findet.
 - 6.2. Team Activities behält sich das Recht vor, Kurs-, Camp-, Veranstaltungen einseitig abzusagen, ein Rechtsanspruch auf die Durchführung eines gebuchten Kurses/Camps/Veranstaltung besteht nicht. Fallen Termine wegen schulhaften Verhaltens seitens Team Activities aus, so werden Ersatztermine angeboten. Nimmt der Kunde/Mitglied diese Termine innerhalb von einer Woche ab Anbot nicht an, so verfällt der Anspruch gänzlich. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen.
7. Haftung
 - 7.1. Für mitgebrachte Gegenstände, für sonstige unmittelbare Schäden und Kosten, inklusive Verdienstaussfall, entgangenen Gewinn oder Ansprüche Dritter, Reisekosten, Folge- und Vermögensschaden jeder Art übernimmt Team Activities keinerlei Haftung.
 - 7.2. Team Activities haftet nicht für Schäden die dem Kurs-, Camp-, Veranstaltungsteilnehmer auf dem Weg zum/zu der oder vom/von der Kurs/Camp/Veranstaltung entstehen.
 - 7.3. Der Kurs-, Camp-, Veranstaltungsteilnehmer haftet für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht werden.
 - 7.4. Während dem/der Kurs/Camp/Veranstaltung unterstehen die Kurs-, Camp-, Veranstaltungsteilnehmer dem Weisungsrecht des Kurs-/ Camp-/Veranstaltungsleiters. Wer gegen die Weisungen des Kurs-/Camp-/Veranstaltungsleiters verstößt, kann von der Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Daraus erwächst dem Kurs-/Camp-/ Veranstaltungsteilnehmer kein Anspruch auf Ersatz.
 - 7.5. Für sämtliche Ansprüche, die Team Activities gegenüber einem Kurs-/Camp-/Veranstaltungsteilnehmer entstehen, haften alle Erziehungsberechtigten jeweils zur ungeteilten Hand.
 - 7.6. Die Kurs-/Camp-/Veranstaltungsteilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die Teilnahme am gesamten Veranstaltungsbetrieb auf eigene Gefahr erfolgt und Team Activities weder für Personen noch Sachschäden welcher Art auch immer, insbesondere für Verletzungen, Sachbeschädigungen oder Diebstähle, sei es vor, während oder nach der Teilnahme an der Veranstaltung, bei der Zu- oder Abreise, weder für grobe, noch für leichte Fahrlässigkeit haftet. Wir empfehlen für unsere Kurse / Camps / Veranstaltungen eine private Unfallversicherung.
 - 7.7. Es wird allen Teilnehmern eine sportärztliche Untersuchung vor Kursbeginn empfohlen. Mit der Anmeldung bestätigt der Kurs-/ Camp-/Veranstaltungsteilnehmer, dass er/sie die körperlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am/an der gebuchten Kurs/Camp/Veranstaltung jedenfalls erbringt und sich verpflichtet, auf Aufforderung der jeweiligen Kurs-/Camp-/Veranstaltungsleitung/-betreuung eine entsprechende ärztliche Bestätigung einzubringen oder einen Arzt oder ein Krankenhaus aufzusuchen, widrigenfalls er von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden kann.
 - 7.8. Generell verpflichtet sich der/die Kurs-Camp-/Veranstaltungsteilnehmer/in, den Anweisungen der jeweiligen Kurs-/Camp-/Veranstaltungsleitung/-betreuung Folge zu leisten sowie alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung, Beschädigung oder Verletzung von sich, Dritten oder Gegenständen führen kann, widrigenfalls er/sie vom/von der jeweiligen Kurs/Camp/Veranstaltung unverzüglich ausgeschlossen werden kann. In diesem Fall ist eine – auch nur anteilige – Refundierung des bereits bezahlten Kurs-/ Camp-/Veranstaltungsbeitrages ausgeschlossen bzw. verzichtet der Kurs-/ Camp-/Veranstaltungsteilnehmer ausdrücklich auf eine derartige Refundierung. Für die Dauer des/der Kurses/Camps/Veranstaltung sind alle Kurs-/Camp-/Veranstaltungsteilnehmer Vereinsmitglied von Team Activities und genießen damit sämtliche Vorteile und Vergünstigungen. Eine Haftung seitens Team Activities und/oder seiner Kurs-/ Camp-/Veranstaltungsleiter und -betreuer für allfällige aus der Teilnahme am/an der Kurs/Camp/Veranstaltung (samt An- und Abfahrten bzw. Aufenthalte vor, nach und beim/bei der Kurs/Camp/Veranstaltung) resultierenden Verletzungen/Krankheiten ist ausgeschlossen.
 - 7.9. Bei notwendigen Traineränderungen, Änderungen der Kurs-Camp-/Veranstaltungszeit, oder des Kurs-Camp-/Veranstaltungsortes können keine Rückerstattungen erfolgen. War es Team Activities aus irgendwelchen Gründen (Brand, Hauseinsturz, Wassereintrich, Sturmschäden, Seuchen, höhere Gewalt o.Ä.) unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Kurs-/Camp-/Veranstaltungsteilnehmer keinerlei Ansprüche auf Schadenersatz, Refundierung, oder Rücktritt.
 - 7.10. Der Teilnehmer bzw. einer der Erziehungsberechtigten erklärt mit seiner Unterschrift, dass der Teilnehmer an keiner Verletzung oder Krankheit leidet, welche durch körperliche Betätigung nachweislich verschlechtert wird, und dass er in der Lage ist, angemessene körperliche Betätigung durchzuführen.
 - 7.11. Im Interesse der Sicherheit Ihrer Kinder weisen wir darauf hin, dass Team Activities als organisatorische Einheit in den Gebäuden, wo die Veranstaltung stattfindet, lediglich eingemietet ist, und zwar ausschließlich in den jeweils benutzten Veranstaltungsräumlichkeiten. Eine Aufsicht durch die Kursleitung/-betreuung ist daher erst ab dem Betreten und bis zum Verlassen des Unterrichts- bzw. Veranstaltungsraumes gewährleistet. Team Activities übernimmt keine Haftung für die Wege zum oder vom beaufsichtigten Raum, auch wenn dieser in einem Schulgebäude liegt. Die Aufsichtspflicht endet mit Beendigung des Kurses / des Camps / der Veranstaltung.
8. Erfüllungsort
 - 8.1. Der Erfüllungsort ergibt sich aus dem Angebot.
9. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand, Gender-Klausel
 - 9.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Team Activities ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
 - 9.2. Als Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten wird die Stadt Wien vereinbart.
 - 9.3. Wir behalten uns etwaige Änderungen bezüglich Kurs-/Camp-/Veranstaltungszeit und Kurs-/Camp-/Veranstaltungsort vor, ebenso sind Druckfehler und Irrtümer nicht ausgeschlossen.
 - 9.4. Vertragssprache ist Deutsch.
 - 9.5. Die weibliche Form ist der männlichen Form in diesem Dokument gleichgestellt, lediglich aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.